



**SCHLESWIG-  
HOLSTEINISCHER  
RICHTERVER-  
BAND**

verband der richterinnen  
und richter,  
staatsanwältinnen und  
staatsanwälte

Kiel, im Oktober 2019  
Verfasser: RiFG Dr. Frank Engellandt  
Stellungnahme Nr. 07/2019  
Abrufbar unter [www.richterverband.de](http://www.richterverband.de)

## **Stellungnahme zu dem Entwurf einer Landesverordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, in der Fachrichtung Technische Dienste des Landes Schleswig-Holstein (LAPO-TD-LG2.1)**

Der Schleswig-Holsteinische Richterverband bedankt sich für die Gelegenheit, zum Verordnungsentwurf vom 19.09.2019 Stellung nehmen zu können.

Wir halten die beabsichtigte Zusammenfassung der für die technischen Dienste geltenden Laufbahnverordnungen der Laufbahngruppe 2 – erstes Einstiegsamt – zu einem einheitlichen Regelwerk für sinnvoll. Sie entspricht der bereits im Jahre 2016 für die Laufbahngruppe 2 – zweites Einstiegsamt – getroffenen Regelung und ermöglicht eine generelle Anpassung des alten Laufbahnrechts an die durch die Dienstrechtsreform 2009 geschaffenen Neuregelungen. Die Aufteilung der Verordnung in einen Abschnitt 1 mit allgemeinen Regelungen, die für alle Laufbahnzweige gelten, und einen Abschnitt 2 mit Sondervorschriften für die jeweiligen Laufbahnzweige halten wir ebenfalls für sinnvoll.

Die deutliche Erweiterung des Kreises der Einstellungs- und Ausbildungsbehörden wird begrüßt. Die bislang allein bei der GMSH liegende Ausbildungsberechtigung erscheint im Hinblick auf den großen Bedarf an technisch vorgebildeten Beamten und die vielfältigen Einsatzbereiche reformbedürftig. Die Möglichkeit der Integration des Vorbereitungsdienstes in duale technische Studiengänge erscheint ebenfalls sinnvoll. Sie entspricht der bereits für die allgemeine Verwaltungslaufbahn geltenden Regelung.

Wir regen an zu prüfen, ob die in § 2 der Verordnung aufgeführten Laufbahnzweige noch bedarfsgerecht erweitert werden können. Auffällig erscheint z.B., dass für IT-Dienste kein eigenständiger Laufbahnzweig vorgesehen ist. Entsprechendes gilt für den Bereich Data Science, der in der Wirtschaft eine immer größere Bedeutung einnimmt. Spezialisten aus den vorgenannten Bereichen sind auf dem Arbeitsmarkt stark umworben, so dass die Möglichkeit, auch für diese Bereiche ein Beamtenverhältnis anbieten zu können, die Wettbewerbsfähigkeit öffentlicher Arbeitgeber verbessern könnte.